

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

de fusil“ die *conditio sine qua non* des Krieges und der militärischen Routine enthält und unsern vollsten Beifall findet, so möchten wir doch nicht den folgenden „*et bornez à cela votre apprentissage militaire*“ so ohne Weiteres unterschreiben. Der Schweizer-Offizier dürfte trotzdem in der „Routine militaire“ Vieles finden, welches er mit Interesse lesen und im Dienste seines Landes verwerten wird.

Die in der Broschüre niedergelegten Ansichten sind, wie der Verfasser in der Vorrede mittheilt, nur die Entwicklung und Vervollständigung eines von Pierre Morin in der kleinen Flugschrift „*L'armée de l'avenir, nouveau système de guerre*“ veröffentlichten Systems. J. v. S.

### Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen im Gente): zum Oberstleutnant Herr Lecher, Eduard in Zürich, bisher Major; zum Major Hopf, Ant. in Neuenburg, bisher Hauptmann.

— (Beförderungen bei der Sanität): zu Oberstleutnant: Pitt, Wilh. in Solothurn und Kellenberger, Karl in Thun; zum Major Streckelsen, Konrad in Romanshorn.

— (Ausreibung von Stellen bei der Sanität.) Zur Aushilfe bei der Instruktion der Sanitätstruppen von Anfang März bis Ende dieses Jahres werden drei Hülfsinstruktoren angestellt. Die Entschädigung hierfür beträgt je im Maximum Fr. 1500. — Anmeldungen für diese Stellen sind bis spätestens zum 10. Februar dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

— (Ausreibung von Druckarbeiten.) Der Druck der „Eintheilung der schweizerischen Armee“, sowie des „Etat der Offiziere der Städte und der eidgenössischen Truppentkörper“, erstere in einer Auflage von 2500, letztere in einer solchen von 2000 Exemplaren, ist zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Lieferungsangebote sind bis 10. Februar dem eidgenössischen Militärdepartement einzureichen, auf dessen Kanzlei die nähern Angaben über Format, Druck und Umfang erhoben werden können.

— (Konkurrenzausschreibung.) Es wird im Bundesblatt der Einband von 80,000 Dienstbüchlein zur Konkurrenz ausgeschrieben. Das Manuscript, sowie die nähern Bedingungen liegen bei der Druckchriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates zur Einsichtnahme auf. — Lieferungsangebote sind franko, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Dienstbüchlein“ dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat bis den 7. Februar einzureichen.

— (Korr. (Die Instruktorenschule in Zürich) wird, wie verlautet, von dem Waffenschef der Infanterie und dem Oberinstructor der gleichen Waffe geleitet werden. Außer den Kreisinstructoren und den Instructoren I. Klasse, ist ein Theil der Instructoren II. Klasse der Infanterie, dann die Instructoren der Kavallerie und zwei Offiziere des Generalstabes, die Herren Majoren Keller und Schweizer, dazu einberufen. Als Hauptzweck des Kurfes wird Verhaltung und definitive Annahme des Entwurfes der Felddienst-Anleitung bezeichnet. M.

— (Eine neue Vertagung der Instruktorenschule) auf 8. Februar wird gemeldet. — An genanntem Tag sollen die Instructoren in der Kaserne in Zürich einrücken. Der Gesundheitszustand des Herrn Oberinstructors der Infanterie läßt erwarten, daß nunmehr die Schule definitiv abgehalten werden kann.

— (Der Bericht des Militärdepartements über den Unglücksfall im Laboratorium in Thun) infolge der am 13. stattgehabten Raketenentladung schließt wie folgt: „Es ergibt sich, daß dem Verwaltungspersonal kein Vorwurf gemacht werden kann, ebenso wenig dem Aufseher, der nach Instruktion arbeiten ließ. Ob Seitens der Arbeiter eine gewiß unbeabsichtigte Unvorsichtigkeit begangen wurde, oder ob das Unglück einem

zufälligen Zusammenwirken ungünstiger Umstände zuzuschreiben sei, wird sich schwerlich mit Bestimmtheit ermitteln lassen. Der stattgehabte Unfall beweist neuerdings, wie zweckmäßig es ist, alle Arbeiten, bei welchen mit feuergefährlichen Stoffen hantirt werden muß, in „einzelstehenden“ kleinen Gebäuden auszuführen und ersähe es angezeigt, in der Nähe des Feuerwerkfaales noch ein oder zwei solche Arbeitslokale zu errichten, damit so wenig wie möglich in den größern Gebäuden gearbeitet werden muß. — Der Zustand Käuels hat sich vom 13. auf den 14. nicht verschlimmert, dagegen ist Rudolf Rüfenacht am 14. Nachts 11 Uhr im Krankenhause Thun gestorben. — Schließlich bemerken wir noch, daß der Bund gemäß den Bestimmungen des Fabrikgesetzes die Haftpflicht im vorliegenden Falle zu übernehmen hat.“

— (Freiwillige Schießvereine.) Folgendes ist seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation die Anzahl der Vereine, welche auf eine Bundesunterstützung Anspruch erhoben haben, die Zahl derjenigen Mitglieder, welche die Bedingungen zum Bezuge einer Bundesunterstützung erfüllt haben und endlich der Betrag der verabsolgteten Beiträge:

	1875	1876	1877
Anzahl Vereine	1153	1202	1356
Anzahl der Mitglieder überhaupt	46,977	48,073	56,982
Anzahl der bezugsberechtigten Mitglieder	36,556	36,592	42,643
Ausbezahlte Beträge Fr.	45,748	Fr. 91,647	Fr. 140,721
		1878	1879
Anzahl Vereine		1340	1732
Anzahl der Mitglieder überhaupt		51,179	56,959
Anzahl der bezugsberechtigten Mitglieder		38,412	43,781
Anzahl der zu Schießübungen verpflichteten Militärs		—	19,342
Anzahl der besondern Vereinskongressen, in welchen die Dienstpflichtigen geschossen haben		—	130
Ausbezahlte Beträge		Fr. 126,759	Fr. 183,479.

Sieben Vereine wurden im Jahre 1878 wegen Nichtbefolgung der Vorschriften vom Bezug einer Munitionsvergütung ausgeschlossen. Pro 1879 beträgt die Zahl solcher Vereine 20.

Die Unterstützung an freiwillige Schießvereine ist durch das Budget pro 1879 auf Fr. 284,256 festgesetzt. Es wurden ausbezahlt pro 1879 Fr. 183,479. Es ergibt sich pro 1879 eine Ersparniß von Fr. 100,777, davon sind aber die Kosten der Nachkurse (obligatorische Schießübungen) abzuziehen. Pro 1880 ist ein Kredit von Fr. 216,000 vorgesehen. (Bund.)

— (Landesbefestigung.) Der Offiziersverein von Bern hat den Beschluß gefaßt, sich an die Militärvereine anderer Kantone zu wenden, um eine Massenkundgebung zu Gunsten der besörderlich vorzunehmenden Landesbefestigung zu erzielen. Wenn dergestalt die Behörden erfahren, daß die Bevölkerung die Nothwendigkeit der Landesbefestigung erkennt, und zu den Opfern, welche sie erfordert, bereit ist, so läßt sich erwarten, daß dieselbe um so rascher und energischer an die Hand genommen werde.

— (Der Verwaltungsoffiziersverein der Stadt Bern) versammelte sich am 18. Januar im Gasthof „zu Webern“. Zum Präsidenten wurde Herr Grenus ernannt, und als weitere Mitglieder des Comités die Herren Majoren Weber und Peter, Hauptmann Siegwart und Oberleutnant Riecht bezeichnet. Herr Grenus brachte ein Referat über die Aufgabe des Kommissariats und der Verwaltungstruppen bei dem nächsten Truppensammeltage. Am Ende wurde beschloffen, es solle darauf hingewirkt werden, daß beim Truppensammeltage der III. Division das Einzelkochgeschirr als eine ungewöhnliche Einrichtung außer Gebrauch gesetzt werde.

— (Veteranen.) In Malleray im Berner Jura ist, 90 Jahre alt, ein Veteran der Kriege des ersten Napoleon, F. L. Blanchard, gestorben. Er hatte von 1810 bis 1814 unter den Fahnen Frankreich's gekämpft und den belgischen Feldzug 1813 mitgemacht. — Am Neujahr starb in Gumbels in Graubünden Joh. Columbert (vulgo Müller Hans) im Alter von 97 Jahren.

Er war einer der Veteranen der Armee Napoleon's I. und machte seiner Zeit den Feldzug nach Spanien mit. Die letzten zwanzig Jahre war dieser wackre Krieger vollständig erblindet.

## A u s l a n d.

**Oesterreich.** (Der Stiftungstag des Theresien-Ordens.) Der 12. Dezember ist ein für die österreichische Armee interessanter Tag. An diesem Tage sind 121 Jahre verflossen, seit Kaiser Franz I. und Kaiserin Maria Theresia den den Namen der letztern führenden militärischen Orden schufen. Zwar gilt der 18. Juni 1757, der Tag der Schlacht bei Kolin, als der „Stiftungstag“ des Ordens, aber die thatsächliche Errichtung desselben erfolgte erst am 12. Dezember 1758. Kaiserin Maria Theresia ließ damals gleichzeitig mit der Stiftung des Ordens eine Medaille prägen, die auf der Hauptseite die Brustbilder ihres Gemahls und der großen Kaiserin mit der Umschrift: „Imperator Franciscus Augustus et Maria Theresia Augusta“, auf der andern Seite einen Genius, der in der rechten Hand das Kreuz des neugeschafften Ordens, in der Linken einen Palmzweig hält, trägt. Die Umschrift ist: „Praemii virtutis bellicae constitutus“. Die Medaille ist im kaiserlichen Hausschatz. Die Zahl der Inhaber des Theresien-Ordens ist jetzt ziemlich klein; es existiren 1 Großkreuz (Erzherzog Albrecht), 4 Kommandeure (Benedek, Marolcic, Kuhn und Joseph Philippovic) und, wenn wir nicht irren, 44 Ritter. Die Ausländer sind hiebei nicht mitgezählt; der älteste Ritter ist General Graf Clam-Gallas, er trägt das Kreuz am roth-weißen Bande seit 1848. Die Zahl der Pensionäre und die Höhe der Pensionen ist im vorigen Jahre nicht unbeträchtlich gesteigert worden und es genügt eine nicht unbedeutende Anzahl von Wittwen und Waisen braver Offiziere derzeit die Zinsen des Kapitals, das Maria Theresia diesem schönen Zwecke gewidmet hat. Das Ordensfest wird, wie man weiß, am 15. Oktober begangen, der eigentliche Stiftungstag dagegen, der 12. Dezember, ist gänzlich in Vergessenheit gerathen. (Wedet.)

**Oesterreich.** (Wernbl-Gewehr-Modell für die verstärkte Patrone.) Die Ausgabe der nach Modell 1877 umgestalteten Wernbl-Gewehre an die Jäger-Truppe wurde am 11. d. beendet, so daß mit diesem Tage bereits 55,000 Stück für die verlängerte Patrone transformirte Gewehre bei den Jäger-Truppen theils im Augmentations-Vorrath deponirt, theils im Gebrauche sein werden. Die weitere Ausgabe der transformirten Gewehre ist mit obigem Tage sistirt und die Ausgabe der Wernbl-Gewehre Modell 1877 wird an die Infanterie erst im Frühjahr fortgesetzt werden.

**Frankreich.** (Militärische Vorbildung der Jugend.) Die Frage der verkürzten Präsenz-Dienstzeit, bezüglich welcher der französische Kriegsminister Gresley durch die provisorische Einführung des dreijährigen Effektivdienstes die Initiative ergriffen hat, ruft nun auch die Sorge um eine rationellere Vorbereitung der männlichen Jugend für den Militärdienst wach. Man sieht ein, daß bei einer so verkürzten Präsenz-Dienstzeit den Wehrpflichtigen schon von Haus aus eine Art militärischer Vorbildung mitgegeben werden müsse, damit die Ausbildung in der Truppe schneller vor sich gehen könne. Der „Avenir militaire“ schlägt vor: 1. Die Knaben von 10 bis 12 Jahren hätten in den Volksschulen Uebungen im militärischen Marchiren zu erhalten. Die ersten Kapitel aus dem Exercir-Reglement (Uebungen ohne Gewehr) könnten ihnen schon da in passender Weise beigebracht werden; 2. mit 12 Jahren hätte der militär-gymnastische Unterricht zu beginnen; 3. mit 14 Jahren würden die Exercir-Uebungen mit Gewehr geschehen können; mit 16 Jahren müßten alle Jünglinge zum Scheibenschießen herangezogen werden.

**Frankreich.** (Kriegsbudget pro 1880.) Der französische Senat hat das Kriegsbudget pro 1880 fast ohne Debatte angenommen.

**Frankreich.** (Dienst-Reglement.) Das neue Dienst-Reglement (Règlement sur le service intérieur) wird bereits mit Ungebuld erwartet. Man hofft unter Anderem auch darin die Befugniß für die Kompagnie-Kommandanten zu finden, daß

sie nicht nur Strafen, sondern auch Belobungen auszutheilen das Recht erhalten, und zwar soll den Kompagnie-Kommandanten das Recht zugestanden werden, den braven Soldaten so viel Tage Urlaub ertheilen zu dürfen, als den erwähnten Kommandanten gestattet ist, Arresttage über Strafwürdige zu verhängen.

**Montenegro.** (Georgskreuz-Vertheilung.) Aus Cetinje wird gemeldet, daß Fürst Nikolaus am 9. d. das russische St. Georgs-Ordensfest in feierlicher Weise abgehalten und bei diesem Anlasse über 200 St. Georgs-Ordenskreuze vertheilt hat. Bei dem hierauf stattgefundenen Fest-Diner hielt Fürst Nikolaus in Anwesenheit des russischen Vertreters, Staatsrathes Jonin, eine bedeutungsvolle Ansprache an sämtliche neue Ordenritter, welche enthusiastisch aufgenommen wurde.

## V e r s c h i e d e n e s.

— (Die französischen Kasernen und das System des Ingenieurs Tollet für den Kasernenbau.) Das Journal „L'Armée française“ enthält in seinen Nummern vom 23. und 25. Oktober v. J. den vom Senator Campanan Namens der 2. Petitionskommission erstatteten Bericht über die Petition des Ingenieurs Tollet, in welcher derselbe sich bestrebt:

1) zu zeigen, daß die vorhandenen Kasernen ungesund sind und für die sie bewohnenden Mannschaften gefährlich werden können;

2) zu beweisen, daß wenn das von ihm erfundene System für den Bau der Kasernen, Hospitäler, Pferdebställe angenommen würde, die Uebelstände verschwinden würden, welche den heutigen Baulichkeiten anhaften.

• Aus dem auch für das Ausland wichtigen Bericht mögen hier die nachfolgenden Einzelheiten entnommen werden.

Wer eine französische Kaserne besucht hat, sagt der Bericht, vermißt nicht leicht weder die Verdünnung der atembaren Luft, noch die Beschränktheit des Raumes, noch die Spärlichkeit des Lichtes, das fast ausnahmslos nur durch sehr enge Fenster eintreten kann, noch die Inkonvenienzen des beständigen Aufenthalts in denselben Räumen, da Schlaf- und Speisefäle mangeln.

Das von Vauban eingeführte System hat bis in die neueste Zeit hinein vorgeherrschet, ohne daß man ihm die Verbesserungen hinzugefügt, die die Wissenschaft und die Hygiene für moderne Bauten fordert, im Gegentheil haben die mit dem von dem großen Ingenieur angenommenen System vorgenommenen Aenderungen nur dazu geführt, seine Schäden zu steigern. Die Baupläge, über die er zu verfügen hatte, waren naturgemäß beschränkt, weil er in festen Plätzen bauen mußte, die durch einen Gürtel von Wällen eingeeengt waren. Gegenwärtig kann man über große Flächen frei verfügen, und nichtbedeutender bleibt der Hauptfehler der Kasernen derselbe; der, daß man die größtmögliche Anzahl Mannschaften, die verschiedenartigsten Dienstzweige und eine übermäßige Menge von Material, das für die Aufnahme von Miasmen, welche man bekämpfen sollte, empfänglich ist, unter ein und demselben Dache anhäuft.

Die Gegner der heutigen Bauart der Kasernen verurtheilen mit Recht fast alle Details: ungebührliche Anhäufung von Material, vorspringendes Zimmerwerk, poröse Fußböden und innere Wände, Beschränktheit der Zimmer, ungenügenden Kubikraum an Luft und Quadratinhalt der Flächen, Mangel an Licht und freier Luft, Uebersahl von Treppen und Korridoren, Zusammenpferchen der verschiedenartigsten Dienstzweige, selbst derjenigen, die für die Entwicklung von Miasmen befähigt sind. Diese unbarmherzigen Beurtheiler fügen hinzu, daß die Baukosten dieser Gebäudemassen übermäßig hoch sind und die Ziffer von 800 bis 1000 Fr. pro Mann erreichen.

Diese Vorwürfe sind vielleicht nicht sämmtlich in gleichem Maße begründet, aber die Richtigkeit der Mehrzahl derselben ist unangreifbar; dieselben genügen zur Verurtheilung des bisherigen Systems und zur Inanspruchnahme des Interesses und der Aufmerksamkeit für die neuen Projekte.

Bei dem Bau neuer Kasernen müßte man folgende Bedingungen zu erfüllen streben: